



16. Juli 2024

Beauftragung als Verwaltungsteam

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates Koblenz St. Aposteln vom 15. Juli 2024 beauftrage ich hiermit

Herrn Hans Anspach
Frau Hildegard Jünger
Herrn Stefan Müller
Herrn Tobias Pein
Herrn Frank Rosenbaum
Herrn Christian Scholz
Herrn Martin Stömmer
Herrn Alexander Wolff

bezüglich

1. des Moselweißer Friedhofs und der zugehörigen Grundstücke,
2. des Moselweißer Kindergarten-, Pfarrheim- und Büchereigebäudes und der zugehörigen Grundstücke,
3. des Moselweißer Kirchengebäudes und der zugehörigen Grundstücke,
4. des Moselweißer Pfarrhauses und der zugehörigen Grundstücke sowie
5. der verpachteten und verpachtbaren Grundstücke der Kirchengemeinde in den Gemarkungen Moselweiß und Koblenz Flur 2 und Flur 17

mit der Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Das schließt die Berechtigung der Mitglieder des Verwaltungsteams St. Laurentius ein,

- diesbezüglich den Hausmeister, die Friedhofsgärtner und die Pfarrsekretärinnen mit einzelnen Tätigkeiten zu beauftragen,

- das Moselweißer Pfarrheim zu vermieten und dessen Nutzung zu überwachen,
- Kaufverträge abzuschließen sowie Werkleistungsaufträge zu erteilen, sofern nicht dadurch der Kirchengemeinde Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mehr als 2.000,00 € entstehen; Verträge und Aufträge sind jedoch unverzüglich dem Pfarrbüro mitzuteilen,
- gekündigte Pachtgrundstücke abzunehmen, deren Neuverpachtung in die Wege zu leiten und die neue Nutzung schon vor der Unterzeichnung und Genehmigung des neuen Pachtvertrages zu gestatten.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Beauftragung der Mitglieder des Verwaltungsteams St. Laurentius mit der Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung in den vorbezeichneten Aufgabenbereichen jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen oder ihnen bei der Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung in den vorbezeichneten Aufgabengebieten grundsätzliche oder einzelfallbezogene Weisungen zu erteilen.

Die Mitglieder des Verwaltungsteams St. Laurentius sind berechtigt, bezüglich der Erledigung einzelner Geschäfte der laufenden Verwaltung in den vorbezeichneten Aufgabenbereichen oder in Zweifelsfällen eine Entscheidung des Verwaltungsrates einzuholen. Sie sind ferner berechtigt, ihre Tätigkeit zum Ende eines Monats einzustellen, sofern eine dahingehende schriftliche Erklärung dem Verwaltungsrat mindestens einen Monat zuvor zugegangen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsteams St. Laurentius sind verpflichtet, personelle Veränderungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Koblenz, 16. Juli 2024

Pfr. Michael Frevel
Vorsitzender des Verwaltungsrates

